



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 440 813 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.07.2004 Patentblatt 2004/31

(51) Int Cl.7: **B42B 4/00**

(21) Anmeldenummer: **03001445.0**

(22) Anmeldetag: **22.01.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO

(72) Erfinder: **Baltensperger, René**
8311 Brütten (CH)

(74) Vertreter: **Hepp, Dieter et al**
Hepp, Wenger & Ryffel AG,
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

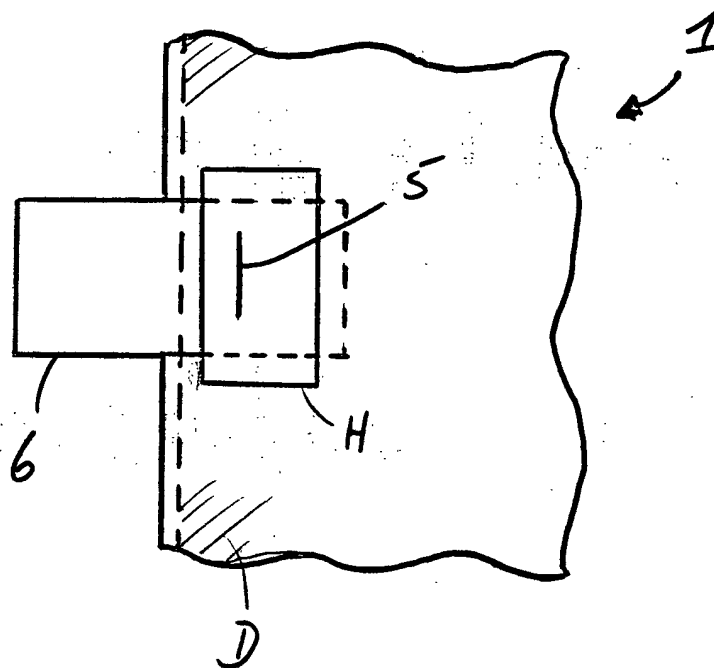
(71) Anmelder: **Baltensperger, René**
8311 Brütten (CH)

(54) Einband zur Aufnahme von Dokumenten

(57) Einband zur Aufnahme von Dokumenten, mit einem Rückenteil (2) und einem Deckteil (3), wobei der Einband (1) in einem Verbindungsbereich zwischen

Rückenteil (2) und Deckteil (3) oder benachbart zu diesem Verbindungsbereich über mindestens einen Abschnitt (A) verfügt, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist.

Fig. 4(b)



EP 1 440 813 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einband zur Aufnahme von Dokumenten und ein Verfahren zum Binden von Dokumenten in einem solchen Einband mit den Merkmalen der Oberbegriffe der unabhängigen Patentansprüche.

[0002] Zum raschen Binden von Dokumenten mit möglichst wenig Arbeits- und apparativem Aufwand werden häufig beispielsweise Schnellhefter verwendet. Hierbei handelt es sich um eine Vorrichtung beinhaltend ein Rückenteil und ein Deckteil, welche an einer ihrer Seitenkanten miteinander verbunden sind. Die Bindung von Dokumenten in einem solchen Schnellhefter erfolgt mittels einer Lochung der einzubringenden Dokumente und einer der Lochung entsprechenden Aufnahmevorrichtung innerhalb des Schnellhefters. Nachteilig hierbei ist jedoch das relativ grosse Spiel der Dokumente innerhalb der Aufnahmevorrichtung. Insbesondere bei der Verwendung eines solchen Schnellhefters als Präsentationsmappe wird zudem der wertige Gesamteindruck durch die auffällige Aufnahmevorrichtung gestört. Zudem ist der Lesebereich durch die relativ weit vom Rand der Dokumente angeordnete Lochung eingeschränkt.

[0003] Das Dokument JP 09254566 A beschreibt eine einstückige Mappe, welche in einem mittleren Bereich einen fünffach gefalteten Abschnitt aufweist. In diesen Abschnitt werden die Dokumente eingeschoben und mit Befestigungsmitteln in der Mappe befestigt. Zwar sind hierbei die Befestigungsmittel bei geschlossener Mappe nicht sichtbar, jedoch wird die Höhe und damit der Platzbedarf der fertiggestellten Mappe durch die fünffache Faltung in unerwünschter Weise vergrössert. Zudem verbleibt im Bereich der Faltung nach Aussen hin ein unerwünschter Schlitz.

[0004] Aus dem Patent US 4,007,950 ist ein Heftstreifen bekannt, welcher in einem Randbereich auf die zu verbindenden Dokumente aufgeheftet wird. Anschliessend wird der Heftstreifen in Richtung des Heftrückens zurückgefaltet und mittels eines auf dem Heftstreifen angebrachten Klebestreifens auf dem Heft Rücken fixiert. Hierdurch können die Heftmittel wirksam verdeckt werden. Nachteilig bei diesem Prinzip ist jedoch ebenfalls die Vergrösserung der Höhe des Heftrückens durch das notwendig Zurückfalten des Heftstreifens. Zudem erscheint die Notwendigkeit der Verwendung von zwei unterschiedlichen Befestigungsmitteln - Klebestreifen und Heftmitteln - relativ umständlich.

[0005] Das Dokument US 5,601,312 beschreibt eine Mappe, in welche bereits geheftete Dokumente eingelegt und darin fixiert werden können. Die Fixierung erfolgt hierbei über auf der Innenseite des Rückenteils angebrachte Klebeelemente. Zur optischen Kaschierung der Heftmittel auf der Vorderseite wird ein an dem Rückenteil angebrachter Flügel über den Heft Rücken auf das Deckteil geklappt und dort ebenfalls mit Klebeelementen fixiert. Die auch in diesem Falle notwendige Verwendung von zwei unterschiedlichen Befestigungs-

mitteln erscheint relativ umständlich. Zudem ist eine Verklebung von Heft Rücken und Deckblatt auf der Vorderseite zumeist aus ästhetischen Gesichtspunkten nicht erwünscht.

[0006] Es ist deshalb eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden, insbesondere also einen Einband zur Aufnahme von Dokumenten bereitzustellen, welcher ohne aufwändige Spezialwerkzeuge, lediglich unter Verwendung von Heftmitteln benutzt werden kann. Es sind zudem weitere Aufgaben der Erfindung, Verletzungen des Benutzers durch die Heftmittel vorzubeugen sowie weitestgehend bekannte Herstellungsverfahren und Produktionsabläufe zur Bereitstellung des Einbands zu verwenden. Darüber hinaus ist es eine Aufgabe der Erfindung, einen Einband bereitzustellen, welcher den Lesebereich möglichst wenig einschränkt.

[0007] Erfindungsgemäss werden diese Aufgaben mit einem Einband zur Aufnahme von Dokumenten und einem Verfahren zum Binden von Dokumenten in einem solchen Einband mit den Merkmalen der unabhängigen Patentansprüche gelöst.

[0008] Die Erfindung betrifft einen Einband mit einem Rückenteil und einem Deckteil zur Aufnahme von Dokumenten. Der Einband verfügt in einem Verbindungsbereich zwischen Rückenteil und Deckteil oder benachbart zu diesem Verbindungsbereich über mindestens einen Abschnitt, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist. Dieser Abschnitt erlaubt es dem Benutzer, von ausserhalb des Einbands im geschlossenen Zustand räumlich begrenzt Zugriff auf das Innere des Einbands und die darin befindlichen Dokumente zu erhalten und diese in dem Einband zu fixieren, ohne dass das Äussere des Einbands hierdurch beschädigt wird. Zudem wird es ermöglicht, die Fixierung der Dokumente von aussen nicht sichtbar zu gestalten. Die Fixierung kann beispielsweise durch ein Heftmittel erfolgen. Unter Heftmitteln werden hier und im folgenden insbesondere Heftklammern verstanden, wie sie standardmässig in Büroheftergeräten verwendet werden. Der Abstand der Heftmittel vom Dokumentenrand kann minimal gehalten werden, was einen grossen Lesebereich gewährleistet.

[0009] Gemäss einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung verfügt das Rückenteil und/oder das Deckteil des Einbands über mindestens einen Befestigungsabschnitt zur Befestigung von Dokumenten durch ein Heftmittel. Hierbei ragt dieser Befestigungsabschnitt zumindest teilweise in den Abschnitt hinein, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist. Hierbei kann der Befestigungsabschnitt entweder einseitig oder auch beidseitig von den zu fixierenden Dokumenten angeordnet sein. Da der Befestigungsabschnitt in dem Bereich des Abschnitts angeordnet ist, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist, sind die verwendeten Heftmittel im Endzustand bei geschlossenem Einband nicht von aussen sichtbar. Dies erhöht einerseits den wertigen Eindruck des Einbands, andererseits besteht keine Verletzungsgefahr durch vorstehende Heftmittel. Dar-

über hinaus ist die resultierende Höhe der fertiggestellten Mappe minimiert, da zusätzlich zu den zu bindenden Dokumenten lediglich drei bzw. vier Lagen zur Gesamthöhe beitragen (abhängig davon, ob das Befestigungsstück lediglich einseitig oder um die Dokumente herumreichend ausgebildet ist), nämlich Rückenteil, Befestigungsabschnitt und Deckteil.

[0010] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform weist der Einband als Befestigungsabschnitt eine Heftflasche auf, an welche die Dokumente heftbar sind. Hierbei sind bevorzugterweise ein Fenster im Bereich der Heftflasche, durch welches die Dokumente an die Heftflasche heftbar sind, und ein Abdeckelement zum Abdecken der Heftung vorgesehen. Unter einem Fenster wird hier und im folgenden ein Abschnitt verstanden, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist.

[0011] Besonders vorteilhaft ist der reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitt durch einen aus dem Rückenteil und/oder Deckteil herausklappbaren Bereich des Einbands gebildet. Ein klappbarer Bereich innerhalb des Einbands kann besonders einfach erzielt werden beispielsweise durch Einschnitte des Einbands im Verbindungsbereich zwischen Rückenteil und Deckteil. Vorteilhafterweise wird hierbei ein rechteckiger oder quadratischer Abschnitt gewählt, wobei die Einschnitte lediglich an drei Seiten erfolgen; bei der nicht eingeschnittenen Seite kann es sich selbstverständlich sowohl um eine Kante parallel als auch orthogonal zu der zu fixierenden Kante der Dokumente handeln. Hierdurch kann ein definierter Bereich reversibel aus dem Einband herausgeklappt werden. Durch eine derartige Klappbarkeit wird eine leicht erzielbare, reversible Abdeckung der Fixierung der innenliegenden Dokumente erreicht, was sowohl das Verletzungsrisiko durch vorstehende Heftmittel eliminiert als auch den wertigen Eindruck des Einbands erhöht.

[0012] Gemäss einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist der herausklappbare Bereich des Einbands zur Aufnahme in einem Ordner vorbereitet. Eine Vorbereitung zur Aufnahme in einem Ordner kann beispielsweise durch eine Aussparung innerhalb des klappbaren Bereichs gebildet sein. Alternativ ist auch lediglich eine Prägung oder Perforierung in dem klappbaren Bereich denkbar, entlang welcher der Benutzer bei Bedarf einen Teilbereich unter Erzeugung einer Aussparung heraustrennen kann. Unter einem Ordner werden hier und im folgenden sämtliche Vorrichtungen verstanden, welche unter Verwendung von Tragstäben, die durch Aussparungen in aufzunehmenden Objekte hindurchzuführen sind, dem Zusammenfassen und/oder Ablegen der Objekte dienen.

[0013] In einem weiteren vorteilhaften Ausführungsbeispiel ist der reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitt verdeckt von einem an der Aussen- oder Innenseite des Einbands angeordneten Abdeckelement ausgebildet. Als ein solches Abdeckelement kann beispielsweise eine aufsteckbare Manschette oder dergleichen verwendet werden. Insbesondere kann ein sol-

ches Abdeckelement als zusätzliche oder auch als einzige Abdeckung des reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitts ausgebildet sein.

[0014] Besonders vorteilhaft ist das Abdeckelement ein verschiebbarer, insbesondere austauschbarer Beschriftungsstreifen. Derartige Beschriftungsstreifen werden in gängiger Praxis beispielsweise an Schnellheftern verwendet; häufig handelt es sich hierbei um Papier- oder Kartonstreifen, welche in einen Klarsichtein Schub auf dem Deckteil eingeschoben werden. Wird ein solcher Papier- oder Kartonstreifen neben seiner Funktion als Beschriftungsstreifen auch als Abdeckelement verwendet, so kann hiermit durch Verschieben ein Abschnitt des Einbands, über welchen die Fixierung innenliegender Dokumente erfolgen kann, reversibel freigelegt und verdeckt werden.

[0015] Vorteilhafterweise ist der erfindungsgemässe Einband aus Kunststoff oder Papier bzw. Karton hergestellt. Als Kunststoffe kommen hierfür verzugsweise bekannte Materialien in Frage, wie sie beispielsweise auch für Schnellhefter verwendet werden, insbesondere Polyether, Polyester, Polyurethane, Polyamine, Polyamide, etc.. Die Verwendung derartiger Materialien sowie die weiteren Produktionsabläufe sind weitestgehend aus der Produktion beispielsweise von Schnellheftern bekannt, was die Produktion des erfindungsgemässen Einbands erheblich erleichtert.

[0016] Zum Binden von Dokumenten in einem solchen Einband werden die Dokumente also in mindestens einem reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitt des Einbands an einem Befestigungsabschnitt mit einem Heftmittel befestigt. Die Dokumente werden hierbei in den Einband bis an den Befestigungsabschnitt heranreichend eingelegt, wobei das anschliessende Anbringen der Heftmittel über den reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitt des Einbands erfolgt.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend in Ausführungsbeispielen und anhand der Zeichnungen näher erläutert, ohne dass der Gegenstand der Erfindung auf die gezeigten Ausführungsformen zu beschränken ist. Es zeigen:

Fig. 1: Einband mit reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitten;

Fig. 2: Einband mit Befestigungsabschnitt im Bereich eines reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitts des Einbands;

Fig. 3: Einband mit reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitten und Beschriftungsstreifen;

Fig. 4: (a) Einband mit Heftstreifen in der Draufsicht; (b) Einband mit Heftstreifen in der Seitenansicht.

[0018] Figur 1 zeigt schematisch einen erfindungsgemässen Einband 1, mit einem Rückenteil 2 und einem Deckteil 3. Der Einband 1 verfügt in einem Verbindungs-

bereich zwischen Rückenteil 2 und Deckteil 3 (oder benachbart zu diesem Verbindungsbereich) über mindestens einen Abschnitt A, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist. In der gezeigten Ausführungsform ist der reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitt A durch einen aus dem Rückenteil 2 und Deckteil 3 herausklappbaren Bereich gebildet. Ein solcher klappbarer Bereich des Einbands 1 lässt sich besonders einfach beispielsweise durch Ausstanzen in einem rechteckigen oder quadratischen Bereich erzielen, wobei jedoch lediglich drei der vier Kanten durchtrennt werden; entlang der nicht durchtrennten Kante, welche exemplarisch in Figur 1 gepunktet dargestellt ist, kann sodann ein Teilbereich des Einbands 1 herausgeklappt werden, wodurch der Abschnitt A reversibel freigelegt und abgedeckt werden kann. Selbstverständlich kann die Kante, um welche der Bereich aus dem Einband 1 herausklappbar ist, beliebig gewählt werden; die Erfindung ist nicht auf die in Figur 1 mit einem Pfeil exemplarisch angedeutete Richtung zu beschränken.

[0019] Figur 2 zeigt eine vergrößerte Darstellung des Einbands 1 im Bereich eines reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitts A. Besonders vorteilhafterweise verfügt das Rückenteil 2 über einen Befestigungsabschnitt 4 zur Befestigung von Dokumenten durch Heftmittel. Selbstverständlich kann der Befestigungsabschnitt 4 jedoch auch an dem Deckteil 3 angebracht sein. Die Anbringung des Befestigungsabschnitts 4 an dem Einband 1 kann mit Standardtechniken erfolgen, wie beispielsweise Verklebung oder Verschweissung. Zur Befestigung von Dokumenten in dem Einband 1 werden diese auf dem Befestigungsabschnitt 4 ausgerichtet, der Abschnitt A durch Herausklappen eines Bereiches des Einbands 1 freigelegt und die Dokumente mit einem Heftmittel an dem Befestigungsabschnitt 4 fixiert. Selbstverständlich kann der Befestigungsabschnitt 4 auch derart verlängert ausgebildet sein, dass dieser die Dokumente im fixierten Zustand in einem Kantenbereich umfasst.

[0020] Figur 3 zeigt eine besonders vorteilhafte Ausführungsform eines erfindungsgemässen Einbands 1. Der Einband 1 verfügt über reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitte A, welche im Verbindungsbereich von Rückenteil 2 und Deckteil 3 angeordnet sind. In dem gezeigten Beispiel ist - im Gegensatz zu den in den Figuren 1 und 2 gezeigten Ausführungsformen - ein Bereich aus dem Einband 1 um eine Achse parallel zur zu fixierenden Kante der Dokumente D herausklappbar. Der Einband 1 verfügt zudem über Befestigungsabschnitte 4, welche in den Abschnitt A hereinragen und an welchen die Dokumente D mit Heftmitteln 5 befestigt sind. Ein besonderer Vorteil der gezeigten Ausführungsform liegt in dem Abdeckelement 6, welches über die Abschnitte A und die aus dem Einband 1 herausklappbaren Bereiche hinweg verschiebbar angeordnet ist. Hierdurch kann wirkungsvoll ein unbeabsichtigtes freilegen der Abschnitte A vermieden werden. Zudem kann das Abdeckelement bevorzugt als Beschriftungsstrei-

fen ausgebildet sein, welcher in einem Klarsichteinschub verschiebbar ist.

[0021] Figur 4 zeigt einen erfindungsgemässen Einband 1 in der Seitenansicht (a) und als Ausschnitt in der Draufsicht (b). Ein Teilbereich des Einbands 1 dient als Abdeckelement 6 und kann zurückgeklappt werden. Hierdurch ist ein Fenster freilegbar, durch welches Dokumente D an einem Heftstreifen H mit einem Heftmittel 5 befestigt werden können. Die Heftung kann mit einem Büroheftgerät 7 erfolgen.

Patentansprüche

1. Einband (1) zur Aufnahme von Dokumenten (D), mit einem Rückenteil (2) und einem Deckteil (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einband (1) in einem Verbindungsbereich zwischen Rückenteil (2) und Deckteil (3) oder benachbart zu diesem Verbindungsbereich über mindestens einen Abschnitt (A) verfügt, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist.
2. Einband (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Rückenteil (2) und/oder das Deckteil (3) über mindestens einen Befestigungsabschnitt (4) zur Befestigung von Dokumenten (D) durch ein Heftmittel (5) verfügt, welcher Befestigungsabschnitt (4) zumindest teilweise in den Abschnitt (A) hereinragt, welcher reversibel freilegbar und abdeckbar ist.
3. Einband (1) nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einband (1) eine Heftflasche (H) aufweist, an welche die Dokumente (D) heftbar sind und dass im Einband (1) ein Fenster im Bereich der Heftflasche (H) vorgesehen ist, durch welches die Dokumente (D) an die Heftflasche (H) heftbar sind und dass ein Abdeckelement (6) zum Abdecken der Heftung vorgesehen ist.
4. Einband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitt (A) durch einen aus dem Rückenteil (2) und/oder Deckteil (3) herausklappbaren Bereich des Einbands (1) gebildet ist.
5. Einband (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der herausklappbare Bereich des Einbands (1) zur Aufnahme in einem Ordner vorbereitet, insbesondere perforiert ist.
6. Einband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der reversibel freilegbare und abdeckbare Abschnitt (A) verdeckt von einem an der Aussen- oder Innenseite des Ein-

bands (1) angeordneten Abdeckelement (6) ausgebildet ist.

7. Einband (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Abdeckelement (6) ein verschiebbarer, insbesondere austauschbarer Beschriftungsstreifen ist. 5
8. Einband (1) nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einband (1) aus Kunststoff und/oder Papier bzw. Karton hergestellt ist. 10
9. Verfahren zum Binden von Dokumenten (D) in einem Einband (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dokumente (D) in mindestens einem reversibel freilegbaren und abdeckbaren Abschnitt (A) des Einbands (1) an einem Befestigungsabschnitt (4) mit einem Heftmittel (5) befestigt werden. 15 20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

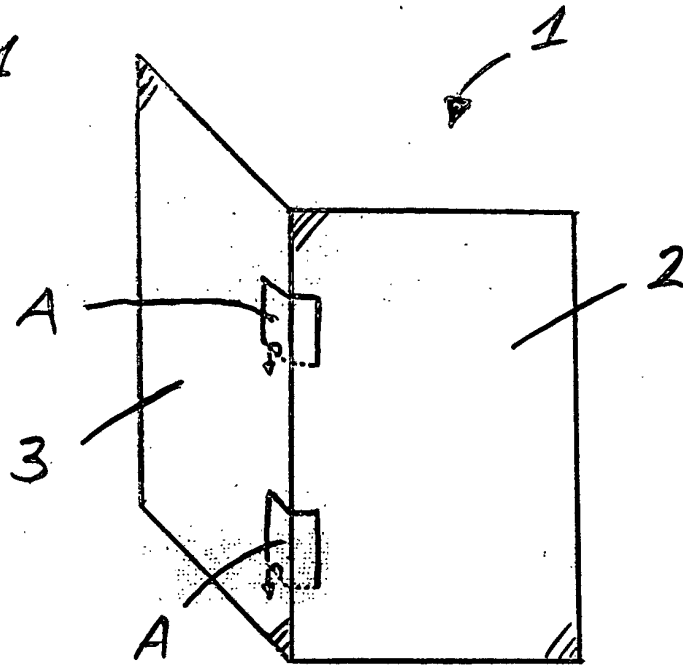


Fig. 2

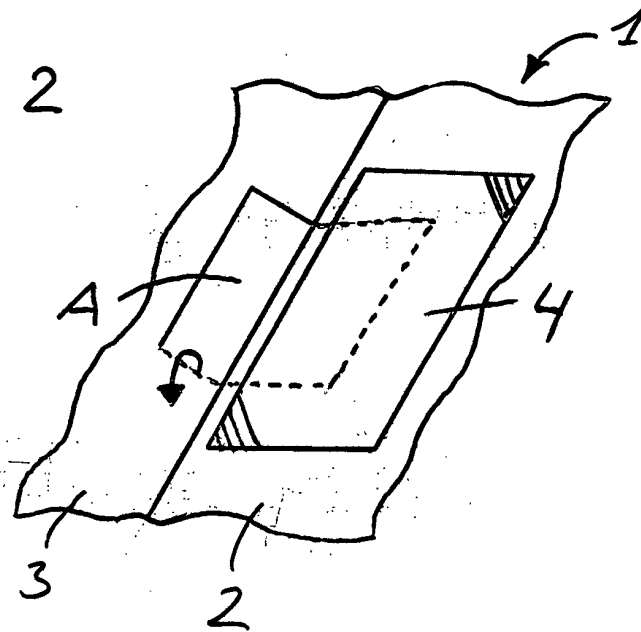


Fig. 3

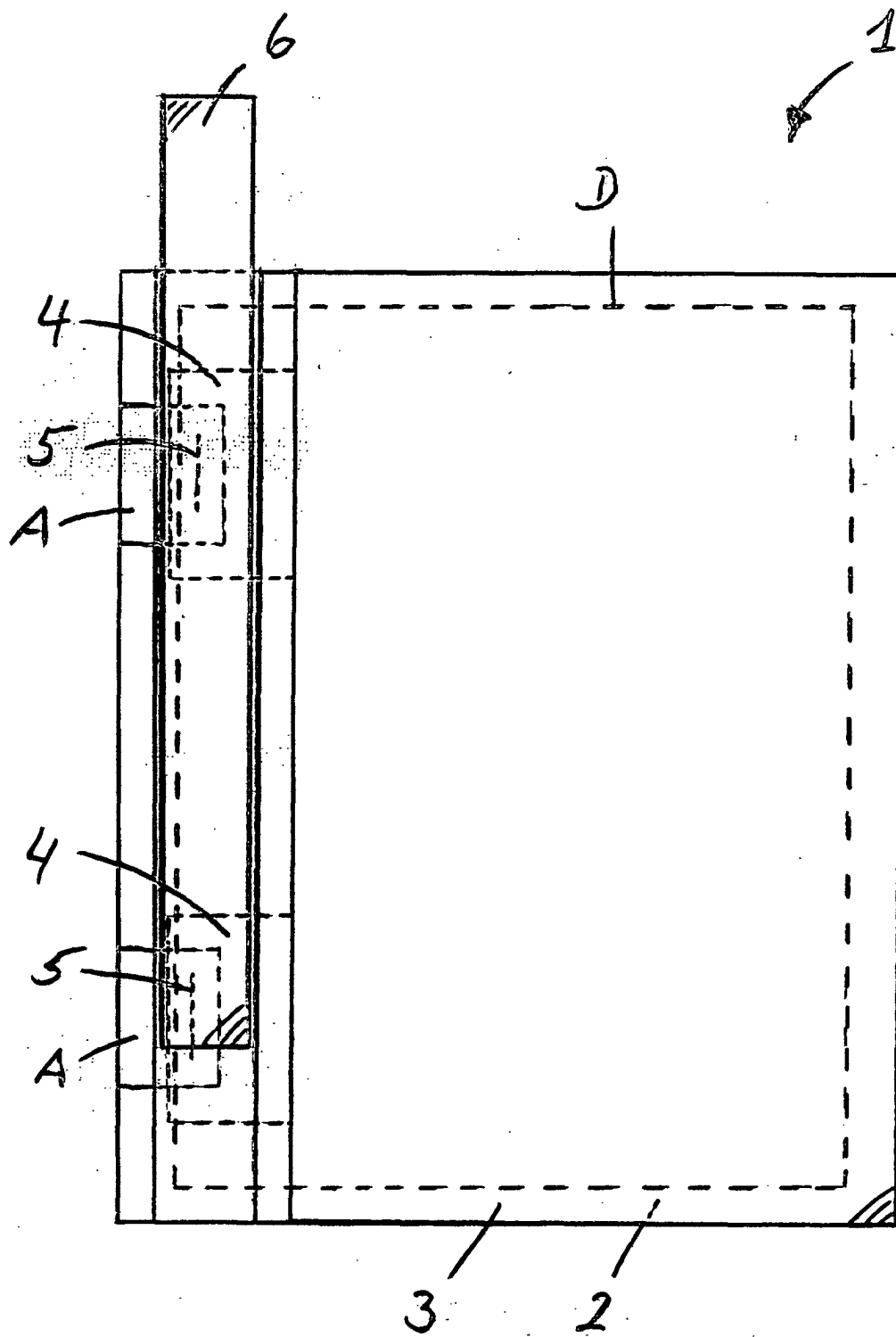


Fig. 4(a)

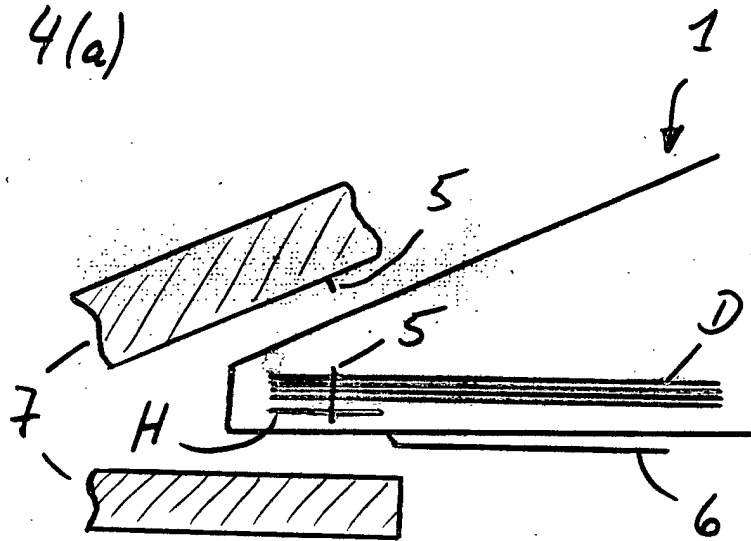
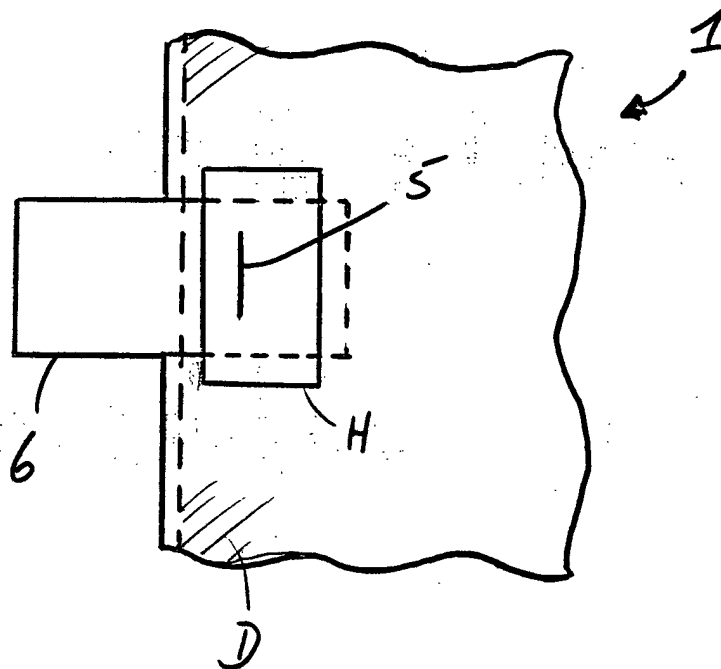


Fig. 4(b)





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 00 1445

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	GB 1 299 467 A (JOHN HARRIS DESIGN) 13. Dezember 1972 (1972-12-13) * das ganze Dokument *	1,9	B42B4/00
A	GB 2 318 092 A (PURCOCKS DALE MCPHEE) 15. April 1998 (1998-04-15) * Seite 4, Zeile 16 - Seite 5, Zeile 11; Abbildungen 1-4 *	1,9	
A	FR 1 350 881 A (TECH ET PRODUITS) 31. Januar 1964 (1964-01-31) * das ganze Dokument *	1,9	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42B B42F B42D
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		30. Juni 2003	
Präfer		Evans, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 00 1445

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
GB 1299467	A	13-12-1972	KEINE

GB 2318092	A	15-04-1998	AU 1169199 A 16-06-1999
		DE 69811185 D1	13-03-2003
		EP 0919402 A1	02-06-1999
		WO 9928135 A1	10-06-1999
		GB 2322101 A ,B	19-08-1998
		JP 2002511807 T	16-04-2002
		US 6139063 A	31-10-2000
		US 6158776 A	12-12-2000
		ZA 9810858 A	31-05-1999

FR 1350881	A	31-01-1964	KEINE

EPO FORM P461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82